dodis.ch/34325

.B.15.11.A.2.(1)

Bern, den 5. März 1970

Notiz für Herrn Bundesrat Graber

(gleiche Notiz geht an Herrn Bundesrat Brugger)

Zu Ihrer Orientierung möchten wir Ihnen nachstehend folgendes mitteilen:

Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates hat in ihrer Sitzung vom 16. Mai 1968 im Rahmen einer Diskussion über das Problem der geteilten Staaten eine vorsichtige und schrittweise Ueberprüfung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der DDR gebilligt, insbesondere auch in dem Sinn, dass die Schweiz jedenfalls nicht hinter anderen Ländern zurückbleiben sollte. Letzteres u.a. im Hinblick darauf, dass die meisten NATO-Länder auf ihrem Gebiet längst eine Vertretung der Aussenhandelskammer der DDR zugelassen haben. Auch Oesterreich und Schweden unterhalten derartige Handelskontakte. In besonderer Weise fällt aber ins Gewicht, dass im Gebiet der DDR z.Zt. rund 1700 immatrikulierte, praktisch unbetreute Nurschweizer und 1600 immatrikulierte Doppelbürger leben, und dass ferner noch beträchtliche schweizerische Vermögensinteressen bestehen, die sich im Sinne einer Richtzahl auf rund 300-400 Millionen Schweizerfranken beziffern lassen (ohne allfälligen Restanspruch ein Drittel - aus der sogen. Clearingmilliarde). Es muss schliesslich hervorgehoben werden, dass das schweizerische Interesse mehr politischer und weniger wirtschaftlicher Natur ist.

Unter diesen Umständen hat der Bundesrat gemäss
Beschluss vom 29. Mai 1968 einer seitens der DDR (über Notenbank DDR - Schweizerische Nationalbank) angeregten Kontaktnahme von Vertretern der Aussenhandelskammer der DDR mit Vertretern der Handelsabteilung und des Vororts des Schweiz.
Handels- und Industrie-Vereins zugestimmt. Ein entsprechendes Zusammentreffen am 5./6. Juni 1968 hat gezeigt, dass von den Ostdeutschen ebensosehr politische als wirtschaftliche Ziele verfolgt werden, d.h. Kammervertretung mit gewissen konsularischen Befugnissen (Visa-Abteilung) auf Grund eines



Abkommens zwischen staatlichen Stellen, unter Zugestehung der Reziprozität. Schweizerischerseits wurde dieser "Trend" benutzt, um im Sinne eines Fernziels die oben erwähnten schweizerischen Interessen anzumelden. Es wurde damals ins Auge gefasst, den etablierten Kontakt fortzusetzen, doch wirkte sich die tschechoslowakische Krise im August 1968 als Verzögerungsfaktor aus.

Im Mai 1969 erfolgte eine neue Initiative seitens der DDR (auf gleichem Wege), und der Bundesrat erklärte sich mit seinen Beschlüssen vom 23. Juni und 20. August einverstanden mit einem durch die Herren Vizedirektor H. Marti (Handelsabteilung) und Minister H. Miesch (EPD) geführten unverbindlichen und vertraulichen Kontaktgespräch mit Vertretern des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten und des Ministeriums für Aussenwirtschaft der DDR, das am 28./29. August in Zürich stattfand. Die DDR hatte inzwischen erkennen lassen, dass sie nicht mehr an der Etablierung einer Kammervertretung interessiert war und ihr die Errichtung einer offiziellen Handelsmission mit beschränken konsularischen Befugnissen in der Schweiz vorschwebt. Unter der auch von der Gegenseite anerkannten Voraussetzung, dass eine Anerkennung der DDR und die Aufnahme diplomatischer oder konsularischer (mit Exequatur) Beziehungen nicht in Frage kamen (der Bundesrat verlangte, dass diese Frage auch nicht präjudiziert werden dürfe), wollte man schweizerischerseits prüfen, wie weit die DDR bereit war, im Falle schweizerischer Konzessionen punkto Handelsvertretung den schweizerischen Begehren auf dem Sektor Betreuung der Schweizerbürger und Sicherstellung notleidender schweizerischer Vermögensinteressen in der DDR sowie gewissen schweizerischen Wünschen auf dem Gebiete des Handelsverkehrs entgegenzukommen.

Währenddem es klar wurde, dass den Vertretern der DDR die Errichtung einer offiziellen Handelsvertretung in der Schweiz mit ziemlich erweiterten Befugnissen in Richtung auf eine konsularische Vertretung vorschwebte, konnte mit Bezug auf die Möglichkeiten einer Berücksichtigung der oben erwähnten schweizerischen Interessen seitens der DDR-Vertreter mit Ausnahme der Handelsfragen keine konkludenten Angaben gemacht werden, weil sie offensichtlich (nicht nur vorgeblich) hierfür unzuständig waren. Sie nahmen indessen die schweizerischen Begehren zum Nachdenken entgegen.

Das vom Bundesrat genehmigte Kontaktgespräch konnte somit nicht als abgeschlossen betrachtet werden, und es wurde eine weitere Gesprächsrunde ins Auge gefasst. Diese wird nun vom 11. bis 14. März in Ostberlin stattfinden und schweizerischerseits wiederum von den Herren Marti und Miesch bestritten, wobei diesmal auch ein Vertreter des Vororts des schweiz. Handels- und Industrievereins teilnimmt (wie schon 1968). Diese Fortsetzung der Sondierungen soll Klarheit darüber schaffen, was die DDR der Schweiz für ein allfälliges Entgegenkommen punkto Handelsvertretung zu bieten bereit ist, d.h. Antwort geben auf die im August 1969 unbeantwortet gebliebenen schweizerischen Begehren.

Alsdann wird dem Bundesrat Bericht und Antrag bezüglich des weiteren Vorgehens gestellt werden können. Es
wird dabei um den Entscheid darüber gehen, ob genügend
Anhaltspunkte bestehen, um auf eigentliche Verhandlungen
einzutreten.

Währenddem über den Kontakt von 1968 die Presse kurz orientiert wurde, konnte über das Sondierungsgespräch von 1969 Stillschweigen bewahrt werden, im Interesse einer von der Oeffentlichkeit unbeeinflussten Meinungsforschung Auch das jetzige Gespräch soll vertraulich behandelt werden,

umsomehr als es ja wiederum unverbindlich ist. Angesichts der nötigen weitverzweigten Vorbereitungen ist es aber nicht ausgeschlossen, dass auf irgendwelchen Wegen die Oeffentlichkeit von der Sache Kenntnis erhält. Für diesen Fall wurde der beiliegende Entwurf eines Pressecommuniqués ausgearbeitet, der gegebenenfalls der sich ergebenden Situation anzupassen wäre.

1 Beilage Mikel.

PS. Wir legen auch deshalb besonderen Wert darauf, Sie über die bevorstehenden Kontakte in Berlin zu orientieren. weil dies der erste Anlass ist, bei dem schweizerische Beamte aus Bern in die Hauptstadt der DDR fahren. besteht natürlich ein gewisses Risiko, dass die Ostdeutschen versucht sein könnten, diese Tatsache politisch auszuwerten trotz der von uns verlangten Diskretionszusicherung. Gerade wegen der von uns vertretenen harten Verhandlungslinie sollten wir jedoch in Prozedurfragen nicht zu ängstlich sein. Unsere Hauptsorge muss aber darin bestehen, die für uns unvergleichlich wichtigeren Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland (bevorstehender Beginn der Integrationsgespräche!) nicht zu belasten.

Die Anwesenheit einer Abordnung der Aussenhandelskammer der DDR im Juni 1968 in Zürich bot Gelegenheit, neben Handelsangelegenheiten auch Fragen betreffend Schweizerbürger und schweizerische Vermögensinteressen im Gebiete der DDR aufzuwerfen. Es wurde als zweckmässig erachtet, hierüber einen unverbindlichen Gedankenaustausch anzubahnen, wobei sich im August 1969 zwei Vertreter der Bundesverwaltung mit zwei Vertretern der Behörden der DDR in Zürich trafen. Dieser Informationsaustausch wird gegenwärtig in Berlin fortgesetzt. Wann diese Sondierungsgespräche als abgeschlossen betrachtet werden können, kann nicht vorausgesagt werden. Zu gegebener Zeit werden die schweizerischen Gesprächsteilnehmer dem Bundesrat Bericht erstatten.